

Unterricht während der Corona-Pandemie

Unterrichtsszenarien und Hygieneregeln

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Auszubildende,
liebe Eltern und
Ausbildungsbetriebe

Die aktuelle Lage erfordert von allen Beteiligten größtmögliche Flexibilität. Auch wenn wir uns pandemiebedingt momentan in unsicheren Zeiten befinden, können Sie sich darauf verlassen, dass ein erfolgreicher Unterricht gesichert ist: Das Berufskolleg Volksgartenstraße hat die aktuellen Richtlinien stets im Blick und passt die Rahmenbedingungen des Lernens situationsangemessen daran.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach sowie des Schulträgers.

Unser Hygienekonzept wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Sie finden ihn auf unserer Homepage.

Im Folgenden wollen wir Sie über unsere organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen informieren, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Bleiben Sie gesund!

Mönchengladbach, 01.12.2020
gez. Danièle Hamdan, Schulleiterin

Unterrichtsszenarien

Im Folgenden werden Rahmenbedingungen festgelegt, um bei pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts das Distanzlernen zu organisieren.

Solange ein Kontaktverbot gilt und der Präsenzunterricht ruht, stellen alle Kolleg*innen Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für den Distanzunterricht zur Verfügung. Primär erfolgen das digitale Lernangebot und die Kommunikation der Schule über unser neues Lernmanagementsystem Logineo LMS. Diese Plattform wurde zu Beginn des Schuljahres eingerichtet und die Kolleg*innen wurden im Umgang damit geschult. Von unseren Schüler*innen erwarten wir den regelmäßigen Besuch der Lernplattform, um Nachrichten und Lernmaterialien abrufen zu können.

Die Ausbildungsunternehmen stellen die Auszubildenden für die Berufsschultage zur Teilnahme am Distanzunterricht frei.

Bei individuellen Härten raten wir zusätzlich dazu, Kontakt zur Klassenleitung, zu den Fachlehrer*innen und zu den Mitschüler*innen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht digital zur Verfügung gestellt werden können.

Unterricht während der Corona-Pandemie

Unterrichtsszenarien und Hygieneregeln



Die diversen Szenarien und unsere entsprechenden Regelungen für den Distanzunterricht entnehmen Sie der folgenden Aufstellung:

Szenario Nr. 1: Einzelne Schüler*innen einer Klasse sind in Quarantäne / fehlen wg. Vorerkrankung	Szenario Nr. 2: Eine gesamte Klasse befindet sich in Quarantäne.	Szenario Nr. 3: Eine Kollegin/ ein Kollege unterrichtet von zu Hause aus.
Die Schüler*innen werden durch eine/n Tandempartner*in aus derselben Lerngruppe unterstützt (Tandempartner*in und ein/e Ersatzpartner*in werden vorab von Klassenleitung bzw. Kursleitung festgelegt und dokumentiert).	Die Kolleg*innen berücksichtigen bei der Planung, das die Schüler*innen im Distanzunterricht häufig auf zusätzliche Erklärungen, Hilfestellungen etc. angewiesen sind. Durch die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über die geeigneten Endgeräte verfügen, bzw. der Unterricht auf die digitalen Verhältnisse der jeweiligen Klassen abgestimmt ist.	
Schüler*innen, die im selbstständigen Lernen ungeübt sind, werden angehalten, für die einzelnen Unterrichtsfächer zu den regulären Unterrichtszeiten gemäß Stundenplan zu lernen.	Die Schüler*innen werden gemäß ihrem Stundenplan im Distanzunterricht beschult („synchrone Kommunikation“)	
	Da die Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend ist, müssen Krankmeldungen per E-Mail an die Klassenleitungen übersendet werden.	
Die Kolleg*innen stellen in der Regel spätestens am Vortag Unterrichtsmaterialien und Aufgaben in Logineo LMS ein, so dass die Schüler*innen zu den regulären Unterrichtszeiten gemäß Stundenplan damit arbeiten können.		
Das Arbeitsvolumen für die Schüler*innen wird realistisch gemäß der Zahl der Wochenstunden (+ Hausaufgaben) geplant.		
Für etwaige Rückfragen nutzen die Schüler*innen die Logineo-LMS-Chatfunktion.	Die Kollegin/der Kollege ist für die Schüler*innen während der entsprechenden Unterrichtszeit mindestens über die Logineo-LMS-Chatfunktion erreichbar (alternativ über Videokonferenztool, Telefon o. Ä. und bietet ggf. Unterricht in einer Videokonferenz an.)	
Die Kolleg*innen geben den Schüler*innen angemessene Fristen für die Abgabe von Aufgaben.		
Die Kolleg*innen geben den Schüler*innen regelmäßig zeitnahes Feedback zu den Aufgaben.		
		Die Unterrichtsinhalte werden im digitalen Klassenbuch durch die entsprechende Lehrkraft dokumentiert.
		Aufsichtführende Kolleg*innen werden von der Kollegin / dem Kollegen informiert, wie diese die Schüler*innen in dem jeweiligen Unterricht unterstützen können.

Regeln für Videokonferenzen:

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an Videokonferenzen nach Stundenplan ist gem. Schulministerium genauso Pflicht wie die Teilnahme am regulären Unterricht. Bei Nicht-Teilnahme an einer Videokonferenz muss eine schriftliche Entschuldigung bei der unterrichtenden Lehrkraft/dem/der Klassenlehrer*in eingehen.

- Das Einschalten der Kamerafunktion während einer Videokonferenz ist verpflichtend.
- Beiträge und Leistungen in den Videokonferenzen werden als sonstige Leistungen gewertet und fließen in die Benotung mit ein.
- Das Mikrofon der Schüler*innen sollte nur zu Beiträgen eingeschaltet werden.
- Aus Datenschutzgründen dürfen während des Video-Unterrichts keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch (Bildschirm-)Fotos dürfen nicht gemacht werden.
- Es dürfen keine weiteren Personen im Raum sein und mithören oder mitschauen.

Digitale Ausstattung unserer Schüler*innen

Die digitale Ausstattung unserer Schüler*innen wurde zu Schuljahresbeginn durch eine Befragung erhoben. Der Bund hat finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Schuldigitalisierung zu beschleunigen:

Für die Ausstattung von Schüler*innen mit besonderem Bedarf erwarten wir ab Ende Dezember 2020 Tablets, um den Distanzunterricht zu ermöglichen.

Des Weiteren fördert Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten mit 103 Millionen Euro.

Im Rahmen einer weiteren Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt stehen für Nordrhein-Westfalen zusätzliche 105 Millionen Euro zur Verfügung, um die Schulträger dabei zu unterstützen, den Ausbau von professionellen Administrations- und Supportstrukturen zu finanzieren (Personal- und Sachkosten). So soll sichergestellt werden, dass die Technik zuverlässig funktioniert und Lehrer*innen sich mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertungen

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht beinhaltet auch, dass Materialien nach Aufforderung von den Lehrkräften digital eingesammelt werden können. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Chancengleichheit muss gewahrt bleiben. Rückmeldungen an Schüler*innen sollen differenziert Stärken und Schwächen benennen und Hinweise zum Weiterlernen enthalten, dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen.